

Einführung einer monatlichen Meldepflicht für abgelehnte Asylbewerber

Drucksache 8/2136 · eingebracht 2025-12-09 – Antragsteller: **CDU**

Migration

Rechtspolitik

Verwaltung

ZUSAMMENFASSUNG

Die CDU fordert eine landesweit verbindliche, digital unterstützte Meldepflicht für abgelehnte Asylbewerber mit automatisierten Sanktionen, Fahndung und Transparenz-Dashboard.

KERNFORDERUNGEN

- Verbindliche Meldepflicht per persönlicher Anwesenheit
- Konsequente Leistungseinschränkungen bei Nichterscheinen
- Standardisierte Sanktionskaskade und Fahndung
- Monatliches Reporting und landesweites Dashboard
- IT-Unterstützung und Schulung für Kommunen

BEWERTUNG

2.0 / 10 GEMEINWOHL-SCORE
Ablehnen

Der Antrag zielt auf strikte Durchsetzung von Meldepflichten, Leistungseinschränkungen und Fahndung gegen abgelehnte Asylbewerber – ohne jede Verbindung zu Integrationsförderung, Menschenwürde oder sozialer Teilhabe. Er widerspricht fundamental den GWÖ-Werten Solidarität (B2), Soziale Gerechtigkeit (D4) und Menschenwürde (D1), da er systematisch die Rechte und Grundbedürfnisse einer besonders schutzbedürftigen Gruppe untergräbt. Die Fokussierung auf Sanktion, Ausschreibung und digitale Überwachung verstärkt Ausgrenzung statt Gemeinwohl. Ein Feld mit -- (A1: Menschenwürde bei Lieferant:innen/Dienstleister:innen im Asylsystem) reicht bereits für einen maximalen Gesamtscore von 3/10; hier liegt ein weiteres -- in D1 (Menschenwürde der Betroffenen), was den Score auf 2/10 senkt.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Rechtssicherheit für Kommunen
- Digitale Standardisierung
- Klare Zuständigkeitsregelung

Schwächen

- Systematische Verletzung der Menschenwürde
- Fehlende Integrationsperspektive
- Sanktionslogik statt sozialer Unterstützung

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	--	.	.	.	.
B · FINANZEN	.	.	.	.	.
C · VERWALTUNG	.	.	.	.	.
D · BÜRGER:INNEN	--	--	.	--	.
E · GESELLSCHAFT & NATUR	.	.	.	.	-

++ stark fördernd + fördernd o neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

A1 Menschenwürde bei ausgelagerten Betrieben/Lieferant:innen Bewertung: -5

Zwang zur Kooperation von Kommunen, ZABH und Polizei bei Abschiebevorbereitung

D1 Menschenwürde der Bürger:innen Bewertung: -5

Persönliches Erscheinen unter Androhung von Leistungsentzug und Fahndung als systematische Demütigung

D2 Solidarität mit Bürger:innen Bewertung: -4

Keine Förderung von Integration, Teilhabe oder sozialem Zusammenhalt – nur Kontrolle und Ausschluss

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: -4

Leistungseinschränkung als Sanktionsinstrument statt als sozialstaatliche Sicherung

SPD**WAHLPROGRAMM****1/10**

Der Antrag widerspricht zentralen SPD-Kernpositionen: Er ignoriert das Bekenntnis zur Fortführung des Integrationsbudgets und der Migrationssozialarbeit ([Q2]), verkennt die Anerkennung ausländischer Fachkräfte ([Q4]) und steht im Gegensatz zur sprachlichen und gesellschaftlichen Integration als Ziel ([Q6]). Stattdessen setzt er ausschließlich auf Sanktion und Rückführung – ein fundamentaler Bruch mit dem Regierungsprogramm.

„Wir wollen das Integrationsbudget und die Migrationssozialarbeit fortsetzen, da sie bei der Integration wichtige Grundpfeiler sind.“

SPD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 26

PARTEIPROGRAMM**1/10**

Widerspricht dem Hamburger Programm: Es lehnt Rassismus und Rechtsextremismus ab ([Q7]), betont Chancengleichheit und sprachliche Integration ([Q6]), nicht Kontrolle und Ausgrenzung. Der Antrag entzieht abgelehnten Asylbewerbern grundlegende Teilhabemöglichkeiten – ein klarer Bruch mit 'Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität'.

„Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ächten Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.“

SPD Hamburger Programm 2007, S. 37

AfD**WAHLPROGRAMM****9/10**

Der Antrag entspricht nahezu wörtlich den AfD-Forderungen nach Abschiebung, Grenzsicherung und strafrechtlicher Konsequenz für Nichtbefolgung – obwohl kein AfD-Wahlprogramm im Index vorliegt, ist der Inhalt konsistent mit bundesweiten Positionen. Da jedoch keine Quellen im Index vorhanden sind, wird der Score auf 0 gesetzt gemäß ZITATEREGEL.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**0/10**

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag spiegelt exakt die CDU-Positionen wider: Ausweitung der Polizeibefugnisse, Einrichtung von Rückführungszentren, Priorisierung der Rückführung ausländischer Straftäter ([Q8]), sowie stationäre Grenzkontrollen ([Q9]). Auch die Forderung nach digitaler Unterstützung ([Q11]) und schneller Anerkennung ausländischer Fachkräfte ([Q12]) korrespondiert mit der technischen Umsetzungsfokussierung.

„Rückführungszentren für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer einrichten“

CDU Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 25

PARTEIPROGRAMM

8/10

Konsistent mit dem CDU-Grundsatzprogramm: Subsidiarität wird durch klare Zuständigkeitssteuerung zwischen Land, Kreisen und Polizei umgesetzt ([Q16]); datenbasierte Verwaltung durch Dashboard und IT-Unterstützung ([Q15]); Schutz der Außengrenzen ([Q13]). Lediglich die christlich-demokratische Würdeorientierung bleibt unberücksichtigt.

„Frontex muss eine echte Grenzpolizei und Küstenwache mit hoheitlichen Befugnissen werden.“

CDU Grundsatzprogramm 2024, S. 25

BSW

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag deckt sich nahtlos mit dem BSW-Wahlprogramm: Forderung nach Abschiebung von Gewalttätern ([Q18]), Bezug auf 'ausreisepflichtige' Personen ([Q18]), Betonung von Rechtsstaatlichkeit und Polizei ([Q21]), sowie klare Trennung von Leistungs- und Ausländerbehörden ([Q22]).

„Gewalt- und Intensivtäter, islamistische Gefährder und Hassprediger müssen dringend abgeschoben werden.“

BSW Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 15

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: eine verbindliche, landeseinheitliche Rechts- und Vollzugsgrundlage zu schaffen, die Ausländer- und Leistungsbehörden in die Lage versetzt, die monatliche Meldepflicht für abgelehnte Asylbewerber rechtssicher umzusetzen und Verstöße konsequent zu verfolgen, wobei die Meldung durch persönliches Erscheinen in der Leistungsbehörde erfolgt und die Ausländerbehörde die aufenthaltsrechtlichen Folgemaßnahmen steuert

eine verbindliche, landeseinheitliche Rechts- und Vollzugsgrundlage zu schaffen, die ****die Meldepflicht mit einem Recht auf Beratung, Sprachmittlung und individuelle Integrationsplanung verknüpft****, sodass die Meldung durch persönliches Erscheinen in der Leistungsbehörde ****im Rahmen eines sozialen Gesprächs**** erfolgt und die Ausländerbehörde ****gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten**** die aufenthaltsrechtlichen Folgemaßnahmen steuert

Begründung: Stärkt Menschenwürde (D1) und Solidarität (D2) durch Verknüpfung von Pflicht und Unterstützung – entspricht SPD-[Q2] und GRÜNE-Grundsatzprogramm zur sozial-ökologischen Transformation.

Vorschlag 2 von 3

Original: bei Verstößen gegen die monatliche Meldepflicht Leistungseinschränkungen konsequent, rechtssicher, standardisiert und digital unterstützt umzusetzen

bei Verstößen gegen die monatliche Meldepflicht ****sozialpädagogische Interventionen priorisieren****, ****Leistungseinschränkungen nur im Ausnahmefall und nach individueller Prüfung durch eine unabhängige Ethikkommission****, rechtssicher, standardisiert und digital unterstützt umzusetzen

Begründung: Verhindert menschenrechtswidrige Sanktionen bei psychosozialen Krisen oder Fluchttraumata – stärkt Menschenwürde (D1) und Soziale Gerechtigkeit (D4); entspricht SPD-[Q3] zum Schutz vulnerabler Gruppen.

Vorschlag 3 von 3

Original: Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung/Fahndung unverzüglich in einem einheitlichen Ablauf mit Ausländerbehörden, ZABH und Polizei vorzunehmen

Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung ****nur nach vorheriger Prüfung durch eine unabhängige Kommission auf Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit****, und ****nur bei begründetem Verdacht auf Straftat oder Gefährdung****, in einem einheitlichen Ablauf mit Ausländerbehörden, ZABH und Polizei vorzunehmen

Begründung: Schützt vor willkürlicher Kriminalisierung und Massenüberwachung – stärkt Rechtsstaatsprinzip (D1) und Transparenz (E5); entspricht SPD-[Q7] zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · BB8-24

Original-Antrag

Drucksache 8/2136

Einführung einer monatlichen Meldepflicht für abgelehnte Asylbewerber

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag

der CDU-Fraktion

Einführung einer monatlichen Meldepflicht für abgelehnte Asylbewerber

Der Landtag Brandenburg stellt fest:

Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke hat am 6. September 2024 öffentlich angekündigt: „Geltendes Recht muss umgesetzt werden. Dazu gehören die Meldeverpflichtung, die Einleitung von Fahndungen und das Aussetzen von Geldleistungen.“ Ein Jahr später, im September 2025, galten im Land Brandenburg circa 800 Personen als „untergetaucht“ (ca. 500 ohne Asylbescheid, ca. 300 ausreisepflichtig mit abgelehntem Asylbescheid). Über Umfang und Art etwaiger aufenthaltsermittelnder Maßnahmen konnte die Landesregierung keine Auskunft geben. Ferner liegen der Landesregierung keine validen Daten dazu vor, ob und wie die monatliche Meldepflicht tatsächlich sichergestellt wird. Ebenso fehlen belastbare Angaben zum Umfang und zur Höhe angeordneter Leistungseinschränkungen. Dies gilt sowohl für die abgelehnten Asylbewerber im Zuständigkeitsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte als auch jene in Zuständigkeit des Landes (ZABH).

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. eine verbindliche, landeseinheitliche Rechts- und Vollzugsgrundlage zu schaffen, die Ausländer- und Leistungsbehörden in die Lage versetzt, die monatliche Meldepflicht für abgelehnte Asylbewerber rechtssicher umzusetzen und Verstöße konsequent zu verfolgen, wobei die Meldung durch persönliches Erscheinen in der Leistungsbehörde erfolgt und die Ausländerbehörde die aufenthaltsrechtlichen Folgemaßnahmen steuert,
2. bei Verstößen gegen die monatliche Meldepflicht Leistungseinschränkungen konsequent, rechtssicher, standardisiert und digital unterstützt umzusetzen,
3. Standardprozesse (Ladung, Identitätsprüfung, Dokumentation, Fristen, No-Show-Verfahren) zu entwickeln, Musterformulare und Protokollmasken bereitzustellen und diese den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung zu stellen,
4. eine standardisierte Sanktionskaskade zu definieren und regelhaft, digital unterstützt und fristgebunden auszulösen, wenn Betroffene nicht erscheinen oder untertauchen,
5. Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung/Fahndung unverzüglich in einem einheitlichen Ablauf mit Ausländerbehörden, ZABH und Polizei vorzunehmen,

Eingegangen: 09.12.2025 / Ausgegeben: 09.12.2025

6. ab dem Monat nach Beschlussfassung eine monatliche Berichtspflicht der Landkreise und kreisfreien Städte einzuführen und ein zentrales landesweites Dashboard binnen 3 Monaten zu veröffentlichen und quartalsweise zu aktualisieren. Im Dashboard auszuweisen sind mindestens: Zahl der Verpflichteten, Erfüller/Nichterfüller, verhängte Leistungseinschränkungen (Rechtsgrundlage, Dauer, Umfang) sowie Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung/Fahndung und Ermittlungserfolge,
7. landeseinheitliche Hinweise/FAQ zur Meldepflicht, zur Anwendung des AsylbLG und zur Zusammenarbeit von Leistungs-/Ausländerbehörden, ZABH und Polizei zu verfassen; eine Koordinierungsstelle „Meldepflicht & AsylbLG“ im MIK einzurichten (Hotline, Auslegungshilfen, Fallberatung); IT-Unterstützung (Terminmanagement, Check-in, Dokumentations-/Auswertungsmodule, Schnittstellen zu Fachverfahren), Schulungen sowie Personal- und Sachmittel für die Kommunen bereitzustellen,
8. dem Innenausschuss quartalsweise über Umsetzung, Zahlenlage und Abhilfemaßnahmen zu berichten.

Begründung:

Die Landrätekonzferenz vom 6. September 2024 und die öffentliche Erklärung des Ministerpräsidenten vom 6. September 2024 setzen einen klaren Rahmen: „Zur Sicherstellung einer ineinandergreifenden und einheitlichen Verwaltungspraxis, wird für Personen mit abgelehnten Asylverfahren eine mindestens monatliche Meldepflicht durch persönliches Erscheinen in der Leistungsbehörde sichergestellt. Dies gilt auch und insbesondere für so genannte Dublin-Fälle. Leistungseinschränkungen werden konsequent angewendet.“

Die Landkreise und kreisfreien Städte brauchen dafür Klarheit und Rechtssicherheit. Ohne landeseinheitliche, rechtssichere Vorgaben drohen uneinheitlicher Vollzug, Verzögerungen und Rechtsstreitigkeiten. Genau deshalb muss die Landesregierung jetzt verbindliche, landeseinheitliche Regeln schaffen – statt Verantwortung in die Kommunen abzuschieben.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und BSW wird die „Gemeinsame Erklärung der Landrätinnen und Landräte und der Oberbürgermeister sowie des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg anlässlich der Landrätekonzferenz am 6. September 2024 zum Thema ‚Migration & Sicherheit‘“ an zwei Stellen bekräftigt.

Die Antwort auf die KA 596 „Umgang mit untergetauchten Asylbewerbern in Brandenburg“ weist aktuell ca. 500 untergetauchte Asylbewerber ohne Asylentscheid und 300 untergetauchte, abgelehnte Asylbewerber aus. Zugleich verweist die Landesregierung auf anstehende bzw. zu prüfende bundesrechtliche Anpassungen, was die Notwendigkeit klarer landesrechtlicher Vollzugsstandards zusätzlich unterstreicht. Damit bekräftigt die KA 596 die Erforderlichkeit der im Antrag geforderten landeseinheitlichen Vorgaben, eines regelmäßigen Berichtswesens sowie digitaler Standards.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 648 belegt indes, dass zentrale Informationen zur Umsetzung der Meldepflicht und zu Leistungseinschränkungen nicht vorliegen, weil weder Berichtspflichten noch automatisierte Statistiken bestehen. Ein wirksamer, rechtssicherer Vollzug erfordert daher landeseinheitliche Vorgaben, Monitoring und digitale Standards.

Die im Antrag geforderten Maßnahmen übertragen die bereits beschlossenen Linien in verbindliches Regierungshandeln: verbindliche Rechtsgrundlagen, Transparenz durch ein Monatsdashboard, Ressourcen und IT-Anbindung sowie Rechtsklarheit durch Anpassungen im Landesrecht. Damit werden Kommunen entlastet, Vollzugslücken geschlossen und öffentliche Sicherheit gestärkt. Letztlich fordert der vorliegende Antrag nichts anderes, als die Erfüllung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD und BSW festgehaltenen Vereinbarungen.